

Schlichtungsbegehren

Mieter und allfällige Ehepartner/Solidarhafter:

<input type="checkbox"/> Kläger <input type="checkbox"/> Beklagter	Name, Vorname	
	Adresse	
	PLZ, Wohnort	
	Telefonnummer	

Vermieter/Eigentümer und allfällige Verwaltung/Vertreter:

<input type="checkbox"/> Kläger <input type="checkbox"/> Beklagter	Name, Vorname	
	Adresse	
	PLZ, Wohnort	
	Telefonnummer	

Begehren der klagenden Partei:

(bitte zutreffendes ankreuzen)

- Die Kündigung sei ungültig zu erklären (Kündigungsanfechtung)
- Das gekündigte Mietverhältnis sei zu erstrecken (Erstreckung Mietverhältnis)
- Die angekündigte Mietzinserhöhung sei als unzulässig zu erklären (Mietzinsanfechtung)
- Der Mietzins sei herabzusetzen (Herabsetzungsbegehren)
- Der Anfangsmietzins sei herabzusetzen (Anfechtung Anfangsmietzins)
- Es sei bei hinterlegtem Mietzins über die Ansprüche der Parteien und die Verwendung des Mietzinses zu entscheiden (Mängel / Hinterlegung Mietzins)
- Es sei bei einer anderen mietrechtlichen Streitigkeit eine Einigung zwischen den Parteien herbeizuführen (z.B. Herausgabe Kautions, Nebenkostenabrechnung, Forderung)

Liegenschaft	
--------------	--

Kurze Begründung

Mit dem Schlichtungsbegehren sind sachdienliche Unterlagen in Kopie einzureichen:

- Mietvertrag (zwingend beizulegen)
- Kündigungsschreiben (mit Couvert)
- Nebenkostenabrechnung
- Mitteilung Mietzinserhöhung
- sachdienliche Korrespondenz
- Vollmacht

Zur Kenntnis:

Die Parteien müssen **persönlich an der Schlichtungsverhandlung erscheinen** (bei verheirateten oder eingetragener Partnerschaft **beide Ehepartner**). Sie dürfen sich durch einen Rechtsbeistand (Anwalt) oder eine Vertrauensperson begleiten lassen. Der Vermieter kann sich durch die **Liegenschaftsverwaltung** vertreten lassen, sofern diese zum **Abschluss eines Vergleiches schriftlich ermächtigt** ist. Die Gegenpartei ist über die Begleitung und Vertretung vorgängig durch die jeweilige Partei selbständig zu orientieren.

Ort / Datum		Unterschrift(en) <small>(bei Verheirateten bitte beide Ehepartner unterschreiben)</small>	
-------------	--	--	--

Das Schlichtungsbegehren inkl. Unterlagen in Kopie sind im Doppel einzureichen an:
(Bitte beachten Sie, nur einseitig bedruckte Unterlagen einzureichen).

Stadt Amriswil
Schlichtungsbehörde
Arbonerstrasse 2
Postfach 1681
8580 Amriswil

071 414 12 19
schlichtungsbehoerde@amriswil.ch